



Finanziato
dall'Unione europea
NextGenerationEU



MINISTERO
DELLA
CULTURA

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN
SÜDTIROL

Anhang 6 - DNSH-Prinzip

Eigenerklärung

Erklärung anstelle einer eidesstattlichen Erklärung (Art. 46 und 47 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

Der/die Unterfertigte/r _____
geboren in _____ (____) am ____/____/____,
Steuernummer _____
wohnhaft in _____ (____), Straße/Platz _____ Nr. _____,
in der Eigenschaft als
☐ Privatperson
☐ Gesetzliche/r Vertreter/-in von _____
mit Sitz in _____ (____), Straße/Platz _____ Nr. _____,
Mwst. _____,

Gemäß den Artikeln 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 in geltender Fassung, in Kenntnis der Verantwortung und der strafrechtlichen Sanktionen im Falle unwahrer Erklärungen, der Bildung falscher Urkunden und/oder der Verwendung derselben, die in Artikel 76 des genannten Erlasses genannt werden, unter eigener Verantwortung

ERKLÄRT

- **sich gegenüber** der Autonomen Provinz Bozen zur **Einhaltung des DNSH-Prinzips ("Do not significant harm") bei der Durchführung der Maßnahme zu verpflichten**, die im Rahmen der Öffentlichen Bekanntmachung zur Auswahl von Wiederherstellungs- und Aufwertungsmaßnahmen PNRR - M1C3 Tourismus und Kultur - Maßnahme 2 "Wiederherstellung kleiner Kulturstätten, des kulturellen, religiösen und ländlichen Erbes", Investition 2.2: "Schutz und Aufwertung der Architektur und der ländlichen Landschaft" (genehmigt durch B.L.R. Nr. 287 vom 26/04/2022) förderfähig ist

- insbesondere die Angaben zu den horizontalen Grundsätzen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/241 einzuhalten, d. h. den Grundsatz, dass die Umweltziele gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht wesentlich beeinträchtigt werden dürfen, und die Kohärenz mit dem von der Europäischen Kommission genehmigten nationalen Reformprogramm zu gewährleisten und in diesem Zusammenhang vorzusehen, dass die nachstehend aufgeführten Tätigkeiten von den Eignungskriterien für die Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden:

- (i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung;
- (ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (ETS), die zu Treibhausgasemissionsprognosen führen, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen;
- (iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen;
- (iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen zu Umweltschäden führen kann, wobei auch die Fußnoten des überarbeiteten Anhangs zum Beschluss des ECOFIN-Rates vom 13. Juli 2021 zu dieser Investition zu berücksichtigen sind;

- sich zu verpflichten, die Unterlagen, die die Einhaltung des DNSH belegen, rechtzeitig zu übermitteln, gemäß den Bestimmungen des "Operativen Leitfadens für die Einhaltung des Grundsatzes der



Finanziato
dall'Unione europea
NextGenerationEU



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL
PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE
PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN
SÜDTIROL

Nichtverursachung erheblicher Umweltschäden", auf den im MEF-Rundschreiben Nr. 32 vom 30. Dezember 2021 Bezug genommen wird.

Ort und Datum

UNTERSCHRIFT
(digital signiert)

INFORMATIONSLATT

DNSH - VERZEICHNIS DER VOM BEGÜNSTIGTEN ANZUFORDERNDEN DOKUMENTE

Das Regime für Erholung und Widerstandsfähigkeit (EU-Verordnung 2021-241) schreibt vor, dass alle NRP-Maßnahmen den Grundsatz erfüllen müssen, dass sie den Umweltzielen keinen erheblichen Schaden zufügen", d. h. DNSH.

Dies setzt unter anderem voraus, dass die für die einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Plans zuständigen Verwaltungen und deren Durchführungsstellen alle Informationen sammeln, die für die Berichterstattung über die Einhaltung der mit dem DNSH-Prinzip verbundenen Bedingungen erforderlich sind, und die notwendigen Unterlagen für eventuelle Kontrollen erstellen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des "Operativen Leitfadens für die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtverursachung erheblicher Umweltschäden", auf den im MEF-Rundschreiben Nr. 32 vom 30. Dezember 2021 Bezug genommen wird, wurde eine Kartierung der verschiedenen Maßnahmen des NRP durchgeführt, um jeder Maßnahme die Tätigkeitsbereiche zuzuordnen, die an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligt sein könnten.

Insbesondere im Hinblick auf die Investition 2.2 "Schutz und Aufwertung der Architektur und der ländlichen Landschaft" umfasst die durchgeführte Kartierung die folgenden Tätigkeitsbereiche

- Gebäuderenovierung - Blatt 2

Erklärung, dass vor der Maßnahme ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz (APE) erstellt wurde, dass nach Abschluss der Maßnahme ein APE simuliert wurde und dass nach Abschluss der Maßnahme ein APE erstellt wird, oder dass Systeme zur Fernberichterstattung über die Gesamtenergieeffizienz vorhanden sind.

- Bauarbeiten und allgemeine Bauarbeiten - Blatt 5

Erklärung, dass ein Abfallwirtschaftsplan mit Materialbilanz erstellt wurde und der Nachweis erbracht wird, dass mindestens 70 %, bezogen auf das Gesamtgewicht, der nicht gefährlichen Abfälle, die unter Kapitel 17 Abfälle aus Bau- und Abbrucharbeiten, einschließlich Boden aus kontaminierten Standorten (ex GvD 152/06), fallen, der Verwertung zugeführt werden (R1-R13) und dass Boden- und Gesteinsaushub als Nebenprodukt in Übereinstimmung mit dem Präsidialerlass Nr. 120 vom 13. Juni 2017 behandelt wird.



Finanziato
dall'Unione europea
NextGenerationEU



MINISTERO
DELLA
CULTURA

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN
SÜDTIROL

- Elektrizitätserzeugung aus Sonnenkollektoren - Blatt 12

Erklärung, dass der Stromversorger eine 100%ige Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen garantiert.

- Aufforstung - Blatt 19

Erklärung, dass geprüft wurde, ob eine Charakterisierung des Standorts erforderlich ist oder nicht, insbesondere im Hinblick auf die Charakterisierung des Bodens und des Grundwassers gemäß den im konsolidierten Umweltgesetz (Legislativdekret 152/06) festgelegten Methoden.

- Anbau von mehrjährigen und nicht mehrjährigen Kulturen - Blatt 20

Erklärung, dass ein Regenwasserbewirtschaftungsplan erstellt wurde, sofern dies durch regionale Vorschriften vorgeschrieben ist, und dass eine Sondergenehmigung für die Ableitung von Meteorwasser (Meteoric Water Discharge) vorliegt, die von der zuständigen Stelle für das betreffende Auffangbecken erteilt wurde.

- Ökologische Sanierung von Feuchtgebieten - Blatt 27.

Falls für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde: Erklärung, dass die in der UVP geforderten Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden.